

GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN

4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ

707435/8450

E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at







Ernsthofen, am 25. November 2021

Amtliche Nachrichten der Gemeinde Ernsthofen

Sehr geehrte Ernsthofnerin! Sehr geehrter Ernsthofner!

Stellenausschreibung BauhofmitarbeiterIn

Bei der Gemeinde Ernsthofen gelangt die Stelle eines/einer BauhofmitarbeiterIn mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung. Das Dienstverhältnis unterliegt den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

Wir erwarten von Ihnen handwerkliches Geschick und die Bereitschaft, viel im Freien zu arbeiten. Außerdem sollten Sie bereit sein, die Ausbildung zum Wasserwart bzw. Klärwärter zu absolvieren. Wenn Sie bereit sind Ihre Arbeitskraft überall einzubringen und darüber hinaus eigenständiges Arbeiten gewohnt sind, haben wir den richtigen Arbeitsplatz für Sie.

Stellenausschreibung Kinderbetreuerln

Bei der Gemeinde Ernsthofen gelangt die Stelle eines/einer **KinderbetreuerIn** im Ausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung. Das Dienstverhältnis unterliegt den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

Wenn Sie gerne mit Kindern arbeiten, teamfähig sind, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Die genauen Aufnahmeerfordernisse für die offenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage www.ernsthofen.gv.at, als Anschlag an der Amtstafel bzw. können direkt beim Gemeindeamt erfragt werden. Stellenbewerbungen sind mit den entsprechenden Bewerbungsunterlagen bis Mitte November im Gemeindeamt Ernsthofen einzubringen.

Ihr Bürgermeister

Karl **H**uber







Blutspendeaktion Feuerlöscherüberprüfung



Blutspenden

von 10:00 – 13:00 und 14:00 – 15:30 Uhr Annahmeschluß 30 Minuten vor Ende der Blutspendeaktion. Erstspender dürfen nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte unbedingt einen **amtlichen Lichtbildausweis** mitnehmen!

Feuerlöscherüberprüfung

von 09:00 – 12:00 Uhr im **FEUERWEHRHAUS**

Die Prüfung erfolgt durch einen geprüften Brandschutztechniker. Die gesetzliche Überprüfungsfrist für Feuerlöscher beträgt 2 Jahre, kontrollieren Sie bitte die Prüfplakette auf ihrem Löscher!

Neben einer fachkundigen Beratung können auch neue Feuerlöscher gekauft werden.